



Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0544/2025**

Datum: 26.09.2025

Dezernat 4

Verfasser: 65-Zentrales Gebäudemanagement

Az.:

Betreff:

Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung beim neu einzurichtenden Projekt Z401235 „Gymnasium Max-von-Laue/ Brandschutz/Elektro- u. Akustiksanierung,“

Gremienweg:

			einstimmig	mehrheitl.	ohne BE
			abgelehnt	Kenntnis	abgesetzt
			verwiesen	vertagt	geändert
				Enthaltungen	Gegenstimmen
30.10.2025	Stadtrat	TOP öffentlich			
06.10.2025	Haupt- und Finanzausschuss	TOP öffentlich	einstimmig	mehrheitl.	ohne BE
			abgelehnt	Kenntnis	abgesetzt
			verwiesen	vertagt	geändert
				Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt 2025 in Höhe von 100.000 € im neu einzurichtenden Projekt Z401235 „Gymnasium Max-von-Laue/ Brandschutz/Elektro- u. Akustiksanierung“ zu; bei gleichzeitiger Deckung durch Minderauszahlungen im Projekt Z401151 „Schulerweiterung Grundschule Niederberg“.

Begründung: Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen am Max-von-Laue-Gymnasium stellte das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) am 30.09.2022 einen Antrag auf Förderung für den Einbau von Akustikdecken. Aufgrund gravierender Mängel an der vorhandenen Deckenkonstruktion war der sofortige Rückbau sämtlicher Abhangdecken im Gebäude erforderlich, um eine Gefahr für Leib und Leben abzuwenden.

Nach dem Rückbau wurden zusätzliche Mängel festgestellt. Diese betrafen den baulichen Brandschutz sowie die technische Ausstattung gemäß VDI-Richtlinien. Die entsprechenden Punkte sollten in das laufende Förderverfahren integriert werden. Das Verfahren wurde daraufhin ausgesetzt und die notwendigen Untersuchungen durchgeführt.

Mit Schreiben vom 17.12.2024 wurden die angepassten Förderantrag zur Brandschutz- und Deckensanierung des Max-von-Laue-Gymnasiums eingereicht. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit wurde am 04.09.2025 ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Mit Schreiben vom 12.09.2025 forderte der Fördergeber die Nachreichung folgender Unterlagen:

1. Bewertung und Gutachten des Tragwerks des Gebäudebestandes mit Ermittlung der zu sanierenden beziehungsweise zu ertüchtigenden Massivbauteile und einer entsprechenden Kostenprognose
2. Bauaufsichtliche Stellungnahme
3. Abschließende brandschutztechnische Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle
4. Kostenberechnung nach DIN 276 auf der dritten Ebene mit detaillierter Differenzierung der Kosten für Brandschutz, Akustik- und Schallschutz, Sanierung (Baukonstruktion und

Technik) sowie Umbau (Baukonstruktion und Technik). Stundenlohnleistungen sind hierbei den Einheitspreisen zuzuordnen

5. Vergabenachweis der Planungsleistungen für Architekten und Ingenieure

Von den geforderten Unterlagen fehlt derzeit lediglich die Gesamtbewertung des Tragwerks, da dies in bisherigen Förderantragsverfahren nicht gefordert wurde. Um diese Leistung vorab beauftragen zu können, werden Mittel in Höhe von 100.000 Euro benötigt. Diese Mittel sind erforderlich für die gutachterliche Bewertung sowie für notwendige Untersuchungen der Bestandskonstruktion.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beauftragung der Gesamtbewertung stehen im Etat 2025 keine Haushaltsmittel zur Verfügung, sodass diese außerplanmäßig bereitzustellen sind.

Gemäß § 100 Abs.1, 1.Alt GemO sind außerplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den zuvor genannten Gründen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen beim Projekt Z401151 „Schulerweiterung Grundschule Niederberg“.

Die Voraussetzungen des § 100 Abs. 1, 1.Alt. GemO liegen somit vor.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine